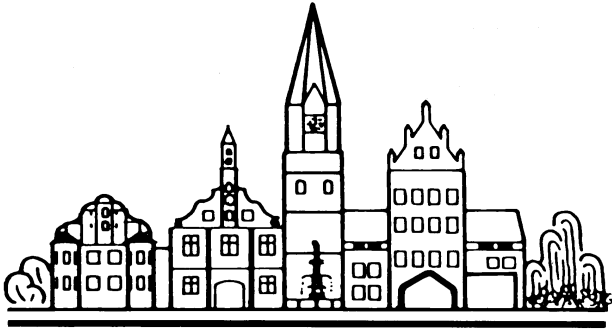


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 16

21.04.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – Aktuelles - Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 24. April 2018, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2018 der Stadt Rain mit Finanzplan und Stellenplan
3. Zuschussantrag Schützengesellschaft Rain aus 2012 – Abrechnung
4. Information über die Vergabe der Pflege von städtischen Rasen- und Wiesenflächen
5. Mitteilung Telekom: Abbau einer öffentlichen Fernsprechanlage, Neuburger Straße 2, Rain
6. Festlegung Standort Ladeinfrastruktur für E-Autos
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Hallenbad am 22.04.2018 geschlossen

Aufgrund einer Schwimmveranstaltung kann das Hallenbad Rain am Sonntag, 22. April 2018 für den allgemeinen Badebetrieb nicht geöffnet werden. Wir bitten um Verständnis.

Einladung zum Tag des Baumes am 25. April 2018

Am **Mittwoch, 25. April 2018 um 14:30 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt. Aus diesem Anlass werden auch heuer wieder einige Bäume gepflanzt. **Treffpunkt ist um 14:15 Uhr am Schützenheim in Rain.** Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

33. Ferienprogramm 2018 – Kurse veranstalten? Kein Problem!

Sie wollen bei unserem Ferienprogramm der Stadt Rain mitmachen und einen Kurs veranstalten? Kein Problem! Egal ob Freizeidfahrten, Basteln oder Sport, wir freuen uns über jedes Kursangebot. Wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Endter, 2. OG, Zi-Nr. 44, Tel.: 09090/703-117 oder per mail: info@rain.de

Betriebszeiten für Rasenmäher etc.

Seit 2002 gibt es neue Regelungen für den Betrieb von Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Die Verordnung gilt insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und auf dem Gelände von Pflegeanstalten. Die Regelung gilt nicht in Dorf-, Misch- oder Gewerbegebieten.

1. Die in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen dürfen an Werktagen – Montag bis Samstag – von 07.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.
2. Abweichend davon dürfen Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler sowie Freischneider werktags nur von **09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr** eingesetzt werden.

3. Ausgenommen von dieser zusätzlichen zeitlichen Einschränkung sind solche Geräte, die das entsprechende Umweltzeichen an der EU erhalten haben, d. h. als besonders leise gekennzeichnet sind. Rasenmäher mit einem Emissionswert unter 60 dB (A) oder Schallpegel unter 88 dB (A) bezogen auf einen Pikowatt (auch bis 22.00 Uhr). Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen.
4. Ausnahmen können vom Landratsamt erteilt werden. Bei Rasenmähern könnten in engem Rahmen die Gemeinden Ausnahmen zulassen, jedoch ist ein Bedürfnis in der Regel nicht gegeben.

Privatrechtliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Hausordnungen) gelten unabhängig von der o. g. Verordnung. Die Stadt Rain hat keine zusätzliche Lärmverordnung erlassen.

Insbesondere sollten im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses während der **üblichen Mittagszeit** lärmerzeugende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die **notwendige Rücksichtnahme** walten.

Verunreinigungen auf Plätzen, Friedhöfe, Straßen und Wege durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen.

Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit Geldbuße belegt werden.

VdK – Ortsverband Rain - Einladung zu unserer Tagesfahrt nach Schwabach Zum Blattgoldschläger

Wir fahren ins Land der Franken, hier besuchen wir die Blattgoldschläger in Schwabach. Beim Besuch im Museum und Vorführung in der Goldbox erfahren wir sehr viel, wie früher Blattgold geschlagen wurde.

In einem fränkischen Traditions- und Schlemmer-Restaurant werden wir gemeinsam zu Mittag essen. Das Gasthaus liegt direkt am Mittelalterlichen Marktplatz.

Danach ist eine kurze Stadtführung gebucht, mit Besuch im Rathaus und dem goldenen Saal.

Auch die Türme des Rathauses sind vergoldet.

Anschließend ist Zeit zur freien Verfügung und Aufenthalt bis 17.00 Uhr....?

Sie werden sehen, Schwabach ist eine sehr schöne Stadt mit viel Gold und einem Mittelalterlichen Marktplatz.

Mit der Bezahlung des Fahrpreises bis **25.04.2018** sind Sie dabei.

Bitte mit Verwendungszweck „VdK Ausflug“ auf das Konto des VdK-Ortsverband-Rain bei der Raiffeisenbank Neuburg-Rain: IBAN DE57 7216 9756 0000 1591 82

Termin: Donnerstag, **17.05.2018**
 Fahrpreis: 28,-€ bei 35 Teilnehmer
 Leistungen: Fahrt, Eintritt ins Museum mit Goldbox, kurze Stadtführung
 Abfahrt : 8:00 Uhr am ehemaligen Volksfestplatz Rain

Alles Weitere bei Frau Ochwald Tel. 0906 - 23387 oder Gerhard Ochwald Tel. 08432 – 920 296.
 Verantwortlich für die Fahrt VdK-Reisedienst Feuchtwangen

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
 Einleiten von Niederschlagswasser aus dem gesamten Gewerbegebiet „An der Neuburger Straße Süd“ und dem Baugebiet „Unterer Kirschbaumweg“ über das vorhandene Sickerbecken, Fl.Nr. 166, Gemarkung Mittelstetten, durch die Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain**

Hier: Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Donau-Ries vom 08.07.2016. AZ: 42-632-3/1, anlässlich der Erschließung des Baugebietes „Unterer Kirschbaumweg“ über eine Sickermulde in das Grundwasser

Das Landratsamt Donau-Ries hat zum vorgenannten Verfahren mit Datum vom 29.03.2018 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz legt die Stadt Rain die Bescheidausfertigung sowie die dem Bescheid zugrundeliegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne zwei Wochen zur Einsicht aus.

Die Unterlagen werden vom **30.04.2018 bis einschließlich 14.05.2018** öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Stadt weist darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Sprechstunde der Aktivsenioren

Donau-Ries (pm). Die Aktivsenioren Bayern bieten wieder eine Sprechstunde für Existenzgründer sowie Unternehmer kleiner und mittlerer Betriebe an. Unter dem Motto "Alt hilft Jung" geben die pensionierten Experten qualifizierte Hilfestellung bei der Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 26. April, von 9 bis 12 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt. Dafür ist eine telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 erforderlich.

Die Aktivsenioren sind eine bayernweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften aus 70 Bereichen der Wirtschaft. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist neutral und kostenlos. Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES, Telefon 0906/74-641, eMail: info@donauries.bayern.

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltung am Montag den 14.05.2018 in der Arbeitsagentur Nördlingen

„Beruflich wieder am Start!“

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat am Montag, den 14.05.2018 von 10:00 – 11:30 Uhr in der Agentur für Arbeit Nördlingen die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen.

Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth / Nördlingen.

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Nördlingen, Besprechungsraum, Bürgermeister-Reiger-Straße 4, 86720 Nördlingen

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei und unverbindlich

Energie-Beratung im Mai

Donauwörth (pm). Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater im Ehrenamt, wie Bürger ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitiert nicht nur der Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Auch im Mai gibt es wieder einen Beratungstermin: **Am Donnerstag, 3. Mai**, findet die Energie-Beratung in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie im Spindeltal statt. Von 14 bis 17 Uhr führen Energieberater Einzelgespräche mit Kunden. Um die Zeit optimal nutzen zu können, ist eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Landratsamt) erforderlich.

Kontakt:

Landkreis Donau-Ries

Heike Burkhardt, Energiebeauftragte

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

Tel.: 0906 74 258

Fax: 0906 74 248

E-Mail: energie@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.